

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.06.2003 (GV.NRW. S. 313), geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV. NRW. S. 403), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Rat der Stadt Mechernich am 14.02.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich beschlossen:

Artikel I

Der § 2 Ziff. I Buchstabe c) wird unter Nr. 8. wie folgt ergänzt:

8. für ein Urnenbaumwahlgrab 2.200,00 Euro

Der § 2 Ziff. I wird unter Buchstabe f) wie folgt ergänzt:

f) Gebühr Samstagzuschlag 90,00 Euro

Artikel II

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 16. Februar 2017

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Hans-Peter Schick

*Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich
http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php
veröffentlicht.*